

Schulordnung



Unser Motto:

Höflicher, rücksichtsvoller und
hilfsbereiter Umgang miteinander!

Bildungszentrum Hohenlohe - Franken
Grund- und Werkrealschule
Gustav-Meyer-Zentrum 2
74238 Krautheim

Hausordnung

1. Im Schulhaus wird nicht gerannt, herumgetobt und geschrien.
2. Mitschüler werden nicht gestört, belästigt oder angegriffen.
3. Sauberhalten der Schule und des Schulgeländes ist für jeden Pflicht!

Mutwillige Beschädigungen und Beschmutzungen des Schulgebäudes, der Anlagen, der Toiletten, der Klassenzimmer, des Aufenthaltsraumes, der Einrichtungsgegenstände und der Lehr- und Lernmittel durch Schüler gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Diesen wird dringend empfohlen, hierfür eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Entstandene Schäden sind sofort der Schulleitung zu melden.

- Abfälle werden in die Mülleimer/Papierkörbe geworfen
 - aus den Fenstern wird weder gespuckt noch etwas geworfen
 - das Kaugummi kauen ist grundsätzlich verboten
 - auf die Reinhaltung der Toiletten und Duschanlagen ist zu achten
4. Während der Unterrichtszeit ist der Gang zur Toilette nur in dringenden Fällen gestattet.
 5. Die Schüler haben auch die Anweisungen des Hausmeisters zu befolgen.
 6. Der Genuss von Alkohol und das Rauchen sind im Schulhaus und auf dem Schulgelände verboten.
 7. Das Betreten von Fach- und Sonderräumen sowie der Sportanlagen ist grundsätzlich nur in Begleitung einer Lehrkraft erlaubt.
 8. Zur Vermeidung von Gefährdungen ist ein diszipliniertes Verhalten an der Bushaltestelle Pflicht.
 9. Während des Unterrichts ist die Umgangssprache nur Deutsch.
 10. Die Benutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten ist während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht erlaubt. Die Geräte können im Schulranzen oder im Schließfach in ausgeschaltetem Zustand aufbewahrt werden.

Pausenordnung

1. Während der kleinen Pausen halten sich die Schüler im Klassenzimmer auf und verhalten sich gemäß der Hausordnung. Das Klassenzimmer darf nur bei Wechsel des Unterrichtsraumes oder zum Toilettengang verlassen werden. Beim Ertönen des zweiten Gongs begeben sich die Schüler unverzüglich auf ihre Plätze.
2. Das Schulgelände darf während der Pausen nicht verlassen werden. Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, halten sich im Aufenthaltsraum oder im Pausenhof auf.
3. In der Mittagspause darf das Schulgelände nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten verlassen werden. Der Aufenthalt in den Klassenzimmern ist nicht gestattet.
4. In den großen Pausen begeben sich alle Schüler unverzüglich in den Pausenhof.
5. Bei starken Niederschlägen halten sich die Schüler in der Eingangshalle und im überdachten Eingangsbereich auf.
6. Das Schneeballwerfen, Rutschen und Schleifen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
7. Zum Ende der großen Pausen begeben sich die Schüler diszipliniert in die Unterrichtsräume.

Regelungen für die Ganztageschule

Mittagspausenordnung

1. Nach dem Vormittagsunterricht begeben sich die Schüler zum Mittagessen in das Bürgerhaus.
2. Während der Mittagsfreizeit halten sich die Schüler im Schulgelände auf: Aktivraum, Aufenthaltsraum, Schülerbibliothek bzw. Ruheraum, Schulhof, Hartplatz.
3. Schüler dürfen nur mit der schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten während der Mittagspause das Schulgelände verlassen.
4. Während der Mittagspause haben die Schüler die Anweisungen der Aufsicht führenden Personen zu befolgen.
5. Das in der Mittagspause ausgeliehene Spielmaterial muss vor Beginn der Lernzeit wieder zurückgegeben werden.
6. Die Benutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten ist während der Mittagsfreizeit erlaubt. Bei der Benutzung von Handys ist zu beachten, dass diese nicht zum Fotografieren oder Filmen verwendet werden dürfen.

Lernzeitordnung

1. Die Schüler begeben sich pünktlich zu den jeweiligen Lernzeiträumen.
2. In den Lernzeiträumen beginnen die Schüler unverzüglich mit der Erledigung ihrer Aufgaben.
3. Während der Lernzeit herrscht Arbeitsruhe.
4. Nach der Erledigung der Hausaufgaben nutzen die Schüler die verbleibende Zeit zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie zur Vorbereitung auf Klassenarbeiten.
5. Während der Dauer der Lernzeit bleiben die Schüler in den Lernzeiträumen.
6. Das Trinken ist während der Lernzeit erlaubt, das Essen nicht.
7. Die Benutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten ist während der Lernzeit untersagt.

Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

1. Die Schule wird 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet.
Bis dahin warten die Schüler in der Eingangshalle.
2. Beginnt der Unterricht zur 2. Stunde, so halten sich die Schüler bis zum ersten Pausenzeichen in der Eingangshalle auf. Das Warten und Herumlaufen in den Fluren ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet.
3. Nach Unterrichtsende werden die Stühle hoch gestellt und die Fenster geschlossen.
Das Zimmer wird sauber und aufgeräumt verlassen.
4. Für Garderoben kann keine Haftung übernommen werden.
Deshalb wird eine Garderobenversicherung empfohlen.